



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	18.09.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Zentrum Wasserstoff.Bayern - H2.B

Zwischenbericht

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.08.2019

Anlagen:

Antrag_Wasserstoff-Forschung_CSU
Sachverhalt

Bericht:

Am 5. September 2019 gründete die Bayerische Staatsregierung das „Zentrum Wasserstoff.Bayern - H2.B“ in Nürnberg. Aufgabe des Zentrums ist es, zentrale Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammenzubringen, um das Thema „Wasserstoffwirtschaft“ und insbesondere Wasserstoff in der Mobilität in Bayern schnellstmöglich voranzubringen und den Einsatz von Wasserstoff in der breiten Praxisanwendung zu erreichen. Den Vorstand des Zentrums übernehmen Frau Professorin Dr. Veronika Grimm und Herr Professor Dr. Peter Wasserscheid, beide Mitglieder des Energie Campus Nürnberg.

Das neue Zentrum Wasserstoff.Bayern bringt einen deutlichen Innovationsschub für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Nürnberg. Die hervorragende Forschung am Energie Campus Nürnberg und die technologischen Kompetenzen in den Unternehmen der Region geben die Weichenstellung für die weitere Entwicklung der Wasserstoff-Technologie in Bayern. Dies ist auch von Bedeutung für die gesamte Metropolregion Nürnberg als Automobil- bzw. Automobilzulieferer-Standort, denn ca. zehn Prozent der Arbeitsplätze der deutschen Automobilindustrie befinden sich in der Metropolregion. Mit dem Zentrum Wasserstoff.Bayern hat Metropolregion die Chance, zu einem technischen Pionier und Treiber der Mobilitäts- und Energiewende zu werden.

Das „Zentrum Wasserstoff.Bayern - H2.B“ wird unterstützt vom „Wasserstoffbündnis Bayern“. Unter den 16 Partnern des Bündnisses sind auch bedeutende Unternehmen aus der Region, wie MAN Truck & Bus SE, NürnbergMesse GmbH, Robert Bosch GmbH, Schaeffler Technologies AG & Co. KG, Siemens AG, Hydrogenious LOHC Technologies GmbH oder das Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind derzeit keine Anhaltspunkte bekannt, dass von dem Zentrum Wasserstoff.Bayern eine Benachteiligung von Personen ausgehen wird.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

